

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
28.01.2014

1. Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	24.02.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	17.03.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- a) dem Vorschlag der Verwaltung, sich offiziell für die Ausrichtung der Special Olympics Baden-Württemberg im Jahre 2017 zu bewerben, zuzustimmen;
- b) die notwendigen Rahmenbedingungen, wie in der Vorlage beschrieben, bereitzustellen;
- c) die Verwaltung mit der Unterzeichnung des Ausrichtervertrages zu beauftragen sowie
- d) den kommunalen finanziellen Beitrag in Höhe von 32.500 € (brutto) im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 28.01.2014
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Offenburg ist und war in den vergangenen Jahren häufig Austragungsort von überregionalen Sportveranstaltungen. Hierbei handelt es sich sowohl um eintägige als auch mehrtägige Veranstaltungen. Zielgruppen sind beispielsweise beim badenova Lauftag, der Mountain-Bike-Challenge oder dem Landesturnfest nicht nur Freizeitsportler, sondern teilweise auch Leistungs- bzw. Spitzensportler. Die Teilnahme von national und international anerkannten Wettkampfsportlern führt bei solchen Veranstaltungen regelmäßig zu einem großen Zuschauerinteresse.

Mit der Anreise zu einer publikumswirksamen Sportveranstaltung geht häufig auch ein Besuch der Stadt, in der der Wettkampf ausgetragen wird, einher. Insofern kann die Durchführung bzw. die Unterstützung eines lokalen Sportanbieters bei der Organisation einer Sportveranstaltung als eine Form des Stadtmarketings angesehen werden.

Darüber hinaus stellt die Ausrichtung einer über die Stadtgrenzen hinaus relevanten Sportveranstaltung für den Veranstalter eine Form der Eigenwerbung dar. Diese Werbung ist häufig notwendig, damit das Tätigkeitsfeld des entsprechenden Sportanbieters - in Offenburg sind dies häufig Sportvereine - in der breiten Öffentlichkeit bekannt wird. Auf diese Weise wird es manchmal erst möglich, dass das große bürgerschaftliche Engagement einzelner Vereine bzw. Personen in adäquaten Umfang wahrgenommen wird.

Herausragende Beispiele aus dem Jahr 2013 wären hierfür das Ortenauer Kinder-Turnfest, ausgerichtet durch den TV Griesheim oder die im Hallenbad Offenburg durch die ortsansässige Behindertensportgruppe veranstalteten Wassersport-Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Besonders die Wettbewerbe der BSG Offenburg haben gezeigt, dass Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zu außergewöhnlichen Leistungen im Stande sind. Obwohl in Offenburg das Bewusstsein für Mitbürger mit Behinderung relativ groß ist, finden solche Spitzenleistungen leider viel zu oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Da in vielen anderen Kommunen der Behindertensport vor allem von Menschen mit geistiger Behinderung einen noch viel geringeren Stellenwert als in Offenburg besitzt, sollte die Stadt nach Ansicht der Sportverwaltung dem Beispiel der Stadt Karlsruhe folgen und durch die Ausrichtung der Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017 ein klares zusätzliches Zeichen für die Förderung von Menschen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung setzen.

In einem ersten Gespräch zwischen der Sportverwaltung und den Verantwortlichen von Special Olympics Baden-Württemberg wurde deutlich, dass man bei der zweiten Auflage dieser Veranstaltung im Jahr 2017 mit bis zu 1.000 bis 1.200 Teilnehmern sowie einer entsprechenden Anzahl von Betreuern rechnen kann.

Des Weiteren wurde von Seiten der Verwaltung ein grundsätzliches Interesse an der Ausrichtung der Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017 bekundet. Es wurde in diesem Gespräch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 28.01.2014
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

Interessensbekundung lediglich um eine Absichtserklärung handeln kann, da eine endgültige Bewerbung nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen kann. Im Rahmen einer Ortsbegehung nahmen sowohl die verantwortliche Landesreferentin als auch ein Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes Special Olympics Baden-Württemberg die potentiellen Sportstätten in Augenschein. Da sich viele dieser Sportstätten in sehr zentraler Lage befinden und somit ein Sportfest der kurzen Wege möglich wäre, sagten die Verantwortlichen des Verbandes die Prüfung der unverbindlichen Interessensbekundung durch die Stadt Offenburg während der nächsten Präsidiumssitzung im vierten Quartal 2013 zu. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat man sich von Seiten des Verbandes einstimmig für die Stadt Offenburg als Austragungsort im Jahr 2017 ausgesprochen.

2. Special Olympics Baden-Württemberg

Bei den Special Olympics Baden-Württemberg handelt es sich um eine im Juni 2013 in Karlsruhe erstmals ausgetragene mehrtägige Multi-Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Sie ist somit mit dem 2010 in Offenburg durchgeführten Landesturnfest vergleichbar. Veranstalter dieser alle vier Jahre ausgetragenen Großveranstaltung ist der Landesverband Special Olympics Baden-Württemberg. In Karlsruhe bestand das Wettkampfprogramm aus den Sportarten Tischtennis, Kraftdreikampf, Schwimmen, Beach-Volleyball, Boccia, Tennis, Leichtathletik, Judo und Reiten. Ergänzt wurde dieses Programm um ein breitgefächertes Mitmachangebot sowie weitere kulturelle Veranstaltungen für die Teilnehmer. Die Auswahl der Sportarten richtet sich zum einen nach den Bedürfnissen der Teilnehmer und zum anderen nach den in den Ausrichterstätten vorhandenen Möglichkeiten.

Analog zum Landesturnfest geht es jedoch bei den einzelnen Wettkämpfen nicht primär darum, den Besten zu ermitteln, sondern um gemeinsames Sporttreiben in ausgeglichenen Wettkampfklassen. Aus diesem Grund findet die Mehrzahl aller Wettbewerbe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Am ersten Tag wird eine Art Qualifikation durchgeführt um möglichst homogene Wettkampfklassen für den zweiten Wettkampftag, also dem Tag der Entscheidung, zu erhalten. Die Sieger der einzelnen Wettkampfklassen können sich dann für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren. Bei dieser Veranstaltung treffen somit Breitensport- und wettkampfsportorientierte Athletinnen und Athleten aufeinander. Ein detaillierter Ablaufplan, wie er in Karlsruhe umgesetzt wurde, ist der Anlage eins zu entnehmen. Bei der ersten Auflage dieser Veranstaltung in Karlsruhe nahmen rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie weitere 400 Betreuerinnen und Betreuer an den Wettbewerben teil.

3. Aufgaben der Stadt Offenburg

Da die Stadt Offenburg wie auch beim Landesturnfest als Ausrichter auftreten würde, wäre es die Aufgabe der Stadt, für die kostenfreie Bereitstellung der notwendigen Sportstätten, weiterer Veranstaltungsorte sowie für ein Organisationsbüro für 14 Tage vor und während der Veranstaltung zu sorgen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Reinigung während und nach den Wettbewerben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
28.01.2014

Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung bei der Vermittlung von Kampfrichtern und Helfern aus ortsansässigen Vereinen helfen. Nach einem Gespräch mit dem Sportkreis Offenburg, indem die grundsätzliche Bereitschaft bei den Special Olympics Baden-Württemberg zu helfen, von Seiten der Vorsitzenden signalisiert wurde, ging die Sportverwaltung auf potenzielle Offenburger Partnervereine zu. Bei der Auswahl der Vereine wurde sich grundsätzlich am Wettkampfprogramm aus dem Jahr 2013 orientiert. Die Verwaltung wies die Vereine ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Abfrage nur um die Ermittlung einer Tendenz handelt, weil eine grundsätzliche Zustimmung für die Durchführung der Veranstaltung durch den Gemeinderat noch fehlt.

Die nachfolgende Tabelle eins gewährt einen Überblick über die derzeit geplanten Sportarten, die angedachten Sportstätten sowie die entsprechenden Partnervereine. Alle aufgelisteten Offenburger Sportvereine haben ihre grundsätzliche Bereitschaft, diese Veranstaltung zu unterstützen, ebenfalls bereits signalisiert.

Tabelle 1: Übersicht der derzeit geplanten Sportarten, Sportstätten und Vereine		
Sportart:	Sportstätte:	Partnerverein:
Tischtennis	Sporthalle am Sägeteich	DJK Offenburg
Kraftdreikampf	Sporthalle der Theodor-Heuss-Realschule	Kraftsportverein Offenburg
Schwimmen	Hallenbad	Schwimmsportverein Offenburg
Beachvolleyball	Strandbad am Gifizee	Volleyballclub Offenburg
Boccia	Bocciaanlage in der Stegermattstraße	Bocciaclub Offenburg
Tennis	Anlage des Tennisclub Offenburg	Tennisclub Offenburg
Leichtathletik	Schaible-Stadion / ETSV-Stadion (Freiburger Str.)	Leichtathletikabteilung des ETSV Offenburg
Judo	Sporthalle der Konrad-Adenauer-Schule	Budozentrum Offenburg
Reiten	Anlage des Reitervereins Offenburg	Reiterverein Offenburg
Bowling	Galaxy-Bowling Kehl	Mitarbeiter des Galaxy-Bowling Kehl
Wettbewerbsfreies Angebot	Innenstadt	
Sonstiges	Oberreinhalle / weitere Veranstaltungsorte	

Des Weiteren haben sowohl die Behindertensportgruppe Offenburg als auch die Behindertenwerkstätten Offenburg ihre Unterstützung bei der Planung und der Durchführung der Veranstaltung signalisiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 28.01.2014
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

Da die Teilnehmer und Betreuer nicht wie beim Landesturnfest 2010 in Schulen, sondern in Jugendherbergen, Gästehäusern oder Hotels übernachten, entsteht für den Schulbetrieb keinerlei Beeinträchtigung. Ausnahmen könnten lediglich vereinzelt im Bereich des Schulsportes durch die Nutzung der Sporthallen auftreten.

4. Kosten und Finanzierung

Für die unter Ziffer drei dargestellten kommunalen Aufgaben rechnet die Verwaltung mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von rund 32.500 € (brutto). Bei der Kalkulation des Aufwandes wurde bereits berücksichtigt, dass zwischen den Jahren 2013 und 2017 ein gewisser Preisanstieg erfolgen dürfte. Die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung sind in diesem Etat nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass analog zum Turnfest 2010 auf eine interne Verrechnung eventuell entstehenden Kosten verzichtet wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das finanzielle Risiko der Veranstaltung beim Landesverband Special Olympics Baden-Württemberg liegt. Die vorgeschlagenen 32.500 € (brutto) müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Über eine Kürzung der sonstigen Sportförderung lässt sich der städtische Finanzierungsbeitrag nicht erbringen, zumal von den örtlichen Vereinen (vergleiche hierzu auch Tabelle eins) ein eigener Beitrag erbracht wird.

Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, durch Sponsoren einen Teil der potenziellen Ausgaben zu refinanzieren. Da man zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht sicher sein kann, wie hoch dieser Beitrag sein wird, muss vorerst davon ausgegangen werden, dass der volle Betrag in Höhe von 32.500 € (brutto) durch den kommunalen Haushalt finanziert werden muss.

Der Offenburger Einzelhandel, die örtlichen Gastronomie sowie die ortsansässigen Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten dürften auf Grund der zu erwartenden hohen Übernachtungszahlen über mehrere Tage profitieren. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Einsatz städtischer Mittel gut vertretbar.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Die Veranstaltung Special Olympics Baden-Württemberg ist ein sportliches Großereignis mit überregionaler Bedeutung und bietet Offenburg eine sehr gute Plattform sich nicht nur als Sportstadt sondern auch als Stadt mit großem Interesse für die Belange von Menschen mit Behinderungen weit über die Grenzen des Ortenaukreises hinaus zu präsentieren.

Da die Grundvoraussetzungen für diese Veranstaltung in Offenburg nahezu ideal sind und die Offenburger Vereine genauso wie der Einzelhandel, die Gastronomie und die Hotellerie der Stadt von diesem Ereignis profitieren würden, schlägt die Sportverwaltung vor, mit dem Landesverband Special Olympics Baden-Württemberg in die Verhandlungen zur Erstellung des Ausrichtervertrages einzutreten.

Darüber hinaus sollte der kommunale finanzielle Beitrag in Höhe von 32.500 € (brutto) im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
28.01.2014

Betreff: Austragung Special Olympics Baden-Württemberg im Jahr 2017

Ein Vertreter des Landesverbandes Special Olympics Baden-Württemberg wird in der Ausschusssitzung anwesend sein und eine kleine Präsentation vortragen sowie offene Fragen beantworten.